



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde

An die Eltern von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen

Sozial- und Jugendbehörde | Kindertagesbetreuung

Rathaus an der Alb, Ernst-Frey-Str. 10, 76135 Karlsruhe

Haltestelle: Europahalle/Europabad

Öffnungszeiten Infotheke:

Mo-Mi 8-15:30 Uhr, Do 8-17 Uhr, Fr 8-13 Uhr

Abteilung Städtische Einrichtungen

E-Mail: KTEntgelte@sjb.karlsruhe.de

31. Januar 2023

Geltendmachung von Betreuungskosten bei der Einkommenssteuererklärung oder beim Lohnsteuerjahresausgleich 2022

Sehr geehrte Eltern,

wir bitten Sie gegenüber Ihrem Finanzamt die Betreuungskosten für Ihr Kind anhand Ihrer Kontoauszüge selbst geltend zu machen.

Da erfahrungsgemäß die Steuerverwaltung den **Verpflegungsaufwand** in der Ganztagesbetreuung nicht anerkennt, teilen wir Ihnen diesen mit.

Er beträgt in 2022 bei Zugrundelegung von durchschnittlich 20 Betreuungstagen im Monat bei einer

Einrichtung im Vorschulbereich

840,00 Euro pro Jahr

Einrichtung im Schulbereich

840,00 Euro pro Jahr

Etwas im Jahr 2022 erfolgte Corona-Erstattungen sind zu berücksichtigen und entsprechend in Abzug zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Abteilung Städtische Kindertageseinrichtungen